

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



15.433 n Pa. Iv. (Caroni) Moret. Transparenz über die Mandate von Lobbyisten im Bundeshaus

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 23. Mai 2019

Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrates hat am 14. April 2016 der vom damaligen Nationalrat Andrea Caroni (RL, AR) am 3. Juni 2015 eingereichten und nach dem Legislaturwechsel von Nationalrätin Isabelle Moret (RL, VD) übernommenen parlamentarischen Initiative Folge gegeben. Nachdem die SPK des Ständerates diesem Beschluss am 25. August 2016 zugestimmt hat, hatte die SPK des Nationalrates den Auftrag, innert zwei Jahren eine Vorlage auszuarbeiten (Art. 111 Abs. 1 ParlG). Auf Antrag der SPK hat der Nationalrat in der Herbstsession 2018 die Frist für die Ausarbeitung einer Vorlage um zwei Jahre verlängert.

Die Kommission kann dem Rat die Abschreibung der Initiative beantragen, wenn "sie durch einen anderen Erlassentwurf erfüllt ist" oder «der Auftrag an die Kommission nicht aufrechterhalten werden soll» (Art. 113 Abs. 2 Bst. a und b ParlG).

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass Lobbyistinnen und Lobbyisten im bestehenden öffentlichen Register der Gäste von Ratsmitgliedern auch die Mandate angeben müssen, für die sie im Bundeshaus tätig sind.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die parlamentarischen Initiativen abzuschreiben.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Kurt Fluri

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission





1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Parlamentsrecht sei dahingehend zu präzisieren, dass Lobbyisten mit Zutrittskarte zum Bundeshaus im bestehenden öffentlichen Register (vgl. Art. 69 Abs. 2 ParlG) als "Funktion" nicht nur ihre Public-Affairs-Unternehmung angeben müssen, sondern auch diejenigen Mandate, für die sie im Bundeshaus tätig sind.

1.2 Begründung

Bereits das heutige Parlamentsrecht kennt die Pflicht für Inhaber einer Zutrittskarte zum Bundeshaus, ihre Funktion offenzulegen (Art. 69 Abs. 2 ParlG). Im entsprechenden öffentlichen Register findet sich in der Spalte "Funktion" entweder die Bezeichnung "Gast" bzw. "persönlicher Mitarbeiter" oder aber - im Falle von Lobbyisten - die auftraggebende Organisation.

Bei Lobbyisten, die für mehr als eine Organisation im Bundeshaus tätig sind, ergibt sich hier eine Lücke: Sie geben nach heutiger Praxis einzig die Organisation an, für die sie arbeiten (eine Public-Affairs-Unternehmung). Im Dunkeln bleibt aber das, was wirklich interessiert, nämlich die Organisationen, die sie mandatieren.

Dies kann einfach behoben werden: Das Parlamentsrecht ist so zu präzisieren, dass Lobbyisten mit Zutrittskarte in diesem Register nebst der Public-Affairs-Unternehmung, für die sie arbeiten, auch die einzelnen Mandate angeben, für die sie jeweils aktuell im Bundeshaus tätig sind.

Dies wäre unbürokratisch möglich, z. B. indem solche Zutrittsberechtigte einmal vor jeder Session ihre Bundeshaus-relevanten Mandate aktualisieren und diese Information von den Parlamentsdiensten mit dem schon bestehenden Register verknüpft wird.

Es stünde dem Parlament sodann frei, ob es dieses Anliegen ins bestehende Zutrittskartensystem integrieren will, oder ob es die Grundsatzfrage noch einmal aufnimmt, dieses System generell durch ein Akkreditierungssystem abzulösen (vgl. parlamentarische Initiative 12.430).

2 Erwägungen der Kommission

An ihren Sitzungen vom 25. bzw. 31. August 2016 haben die beiden SPK eine Arbeitsteilung für die Ausarbeitung von verschiedenen parlamentsrechtlichen Vorlagen vereinbart. Die Federführung für die Ausarbeitung einer Lobbyistenregelung wurde dabei durch die SPK des Ständerates übernommen, da diese eine parlamentarische Initiative umzusetzen hatte, welche eine umfassende Regelung des Zugangs von Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter zum Parlamentsgebäude verlangte ([15.438](#) s Pa.Iv. Berberat. Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament).

Solange diese Vorlage vom Ständerat nicht angenommen war und damit an den Nationalrat gelangte, hat die SPK des Nationalrates die Behandlung der Initiative 15.433 sistiert. Am 11. Oktober 2018 hat der Ständerat mit 25 zu 10 Stimmen eine Vorlage zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Berberat (15.438) angenommen. Gemäss dieser Vorlage sollen Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter, welche einen Zutrittsausweis durch Vermittlung eines Mitglieds der Bundesversammlung erhalten haben, neu Angaben zu ihren Auftraggeberinnen und Auftraggebern sowie zu ihren Aufträgen machen müssen. Damit ist das Anliegen der hier zur



Diskussion stehenden parlamentarischen Initiative 15.433 durch einen Erlassentwurf aufgenommen und somit erfüllt worden.

Mit Beschluss vom 23. Mai 2019 beantragt nun aber die Staatspolitische Kommission des Nationalrates mit 12 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen, auf die Vorlage des Ständerates nicht einzutreten. Damit beantragt sie auch, das Anliegen der parlamentarischen Initiative 15.433 nicht weiterzuverfolgen und somit den Auftrag an die Kommission zur Umsetzung dieser Initiative nicht aufrechtzuerhalten. Die parlamentarische Initiative kann somit gemäss Artikel 113 Absatz 2 Buchstabe b des Parlamentsgesetzes abgeschrieben werden. Die Abschreibung durch den Rat ist auch dann vorzunehmen, wenn er entgegen dem Antrag seiner Kommission auf die Vorlage 15.438 eintritt: in diesem Fall wäre die Abschreibung gemäss Artikel 113 Absatz 2 Buchstabe a des Parlamentsgesetzes vorzunehmen, weil die parlamentarische Initiative durch einen Erlassentwurf erfüllt ist.